

An die Jahresversammlung
des Vereins BSM
vom 09.07.2020

Basel, 28. Juni 2020

Antrag betreffend Traktandum 10 „Mitgliederbeiträge 2020“

Der Vorstand des Vereins BSM beantragt der Jahresversammlung die Anpassung der Mitgliederbeiträge.

Der Antrag stützt sich auf Art. 7, Abs. 4 der Statuten des Vereins Begegnung schwuler Männer ...

Art. 7 Vereinsversammlung

Der Vereinsversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

[...]

4. Festsetzung und Änderung Mitgliederbeiträge

sowie auf Art. 15, Abs. 5:

Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird im Protokoll der Gründungs-, resp. später der jährlichen Vereinsversammlung festgehalten. [...].

In den letzten fünf Jahren zehrte der Verein an den Reserven, da die Teilnehmerzahlen zurückgingen und die steigenden Kosten nicht an die Teilnehmenden weitergegeben wurden und somit das jährliche BSM-Wochenende jeweils ein Defizit generierte.

Nebst verschiedenen anderen Massnahmen zur Reduzierung des jährlichen Defizits (z.B. moderate Preiserhöhung, Anpassung der Jahreszeit, etc.) beantragt der Vorstand die jährlichen Mitgliederbeiträge wie folgt anzupassen:

Jahresbeitrag	Aktivmitglieder	Passivmitglieder	Ehrenmitglieder
Bisher	CHF 15.-	CHF 30.-	CHF 0.-
Ab 2020	CHF 15.-	CHF 50.-	CHF 0.-

Dadurch werden jährlich Mehreinnahmen von CHF ~ 2'000.- generiert.

→ Es ist die erste Anpassung der Mitgliederbeiträge seit der Vereinsgründung im Jahr 2001.

Antrag

Die Vereinsversammlung stimmt der Anpassung der Mitgliederbeiträge zu.